

Erlöschen der Auswanderungsagentur Sulmoni & Co. in Giubiasco.

Am 16. Oktober 1931 ist das Herrn **Biagio Sulmoni** und Frau **Antonietta Sulmoni** in **Giubiasco** am 11. Januar 1913 erteilte Patent zum Betrieb einer Auswanderungs- und Passageagentur erloschen und hat dieselbe zu existieren aufgehört.

Ansprüche, die nach Massgabe des Bundesgesetzes vom 22. März 1888 betreffend den Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen von Behörden, Auswanderern, Passagieren oder Rechtsnachfolgern von solchen an die von der vorerwähnten Agentur deponierte Kautions geltend gemacht werden können, sind dem unterzeichneten Amt vor dem 16. Oktober 1932 zur Kenntnis zu bringen.

Bern, den 17. Oktober 1931.

(2..)

Eidgenössisches Auswanderungsamt.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Aufruf.

Bont, Paul, von Heiden, Kanton Appenzell A.-Rh., geboren am 1. Juni 1885, von Jakob und Maria Franziska geb. Breu, am 16. November 1905 nach Nordamerika (Elizabeth, N. Jersey) ausgewandert, ist seit 11. Januar 1914 nachrichtenlos abwesend.

Gemäss Beschluss des Obergerichtes vom 29. Juni 1931 und in Anwendung der Art. 35 f. ZGB und Art. 5 des kantonalen Einführungsgesetzes zum ZGB wird hiermit der Vermisste selbst und ausser ihm jedermann, der Nachrichten über den Abwesenden geben kann, aufgefordert, sich bis zum 30. Juni 1933 beim Gemeindehauptmannamte in Heiden, Kanton Appenzell A.-Rh., zu melden.

Trogen, den 30. Juni 1931.

(2..)

Die Obergerichtskanzlei.

Wettbewerb

zur

Erlangung von Entwürfen für neue schweizerische Briefmarken.

Das eidgenössische Post- und Eisenbahndepartement veranstaltet zur Erlangung von Entwürfen für neue Postmarken

einen allgemeinen öffentlichen Wettbewerb.

Neben einer beschränkten Anzahl von Künstlern, die durch das Preisgericht ausgewählt wurden, nämlich die Herren:

Barraud, Maurice, Genf	Mumenthaler, Ernst, Basel
Baumberger, Otto, Zürich	Patocchi, Aldo, Mendrisio
Bischoff, Henri, Lausanne	Roshardt, Walter, Zürich
Jordi, Eugen, Kehrsatz (Bern)	Staufer, Fred, Beatenberg
Käch, Walter, Zürich	Stöcklin, Niklaus, Basel
Mennet, Jean Jacques, Lausanne	Willmann, Alfred, Zürich

sind dazu sämtliche Künstler schweizerischer Nationalität eingeladen.

1. Die Serie umfasst die Taxwerte zu 5, 10, 15, 20, 25, 30, 35, 40, 50, 60, 70, 80 Rp. und 1 Fr.

2. Gewünscht wird die Schaffung einer typischen Zahlenmarke oder einer eben solchen Symbolmarke, klar im Ausdruck und in guter graphisch-künstlerischer Durchbildung. Neben der Taxziffer müssen die Marken die Aufschrift «Helvetia» tragen. Diese beiden Angaben sind wesentliche Bestandteile und sollen klar und deutlich hervortreten.

Versuche, im vorgeschriebenen Kleinformat Schweizerbilder (Landschaftsausschnitte) darzustellen, ohne die Deutlichkeit und Lesbarkeit der Beschriftung zu beeinträchtigen, sind ebenfalls zugelassen.

3. Die Entwürfe für Symbol- und Zahlenmarken müssen als Strichzeichnung (ohne Halbtöne) in Schwarz-Weiss-Zeichnung bearbeitet sein; sie sollen sich zur Wiedergabe im Buchdruck mit von Hand gestochener Originalstahlmatritze und zur Massenherstellung eignen. Zeichnungen von Landschaften (Ausschnitten) sind als Halbtonbilder in Farbe oder Tusch anzulegen. Den Entwürfen Schwarz-Weiss sind Farbenskalen beizulegen, die sämtliche Taxwerte umfassen. Die Farben dürfen nicht zu dunkel gewählt und sollen derart deutlich abgestuft sein, dass sie sich auch bei künstlichem Licht gut unterscheiden. Im voraus gegeben ist grün für den 5er, rot für den 20er und blau für den 30er Wert.

4. Jeder Künstler kann jeden der drei Markentypen (Taxziffer-, Symbol- und Landschaftsmarken) bearbeiten. Er soll aber von jedem höchstens 1 Entwurf für Zahlenmarken, eventuell mit Varianten für ein- und zweistellige Zahlen, einsenden.

5. Für die Reproduktion der Taxziffer und Symbolmarken kommt einfarbiger Buchdruck für die niedrigen und eventuell zweifarbiger für einige höhere Taxwerte in Betracht. Eventuell kann bei höhern Werten die Bildplatte mit einer zweiten Farbe als Tonplatte unterstützt werden. Landschaftsmarken sind für Rotationstiefdruck (mit Raster) zu entwerfen.

6. Die Grösse der Markenbilder beträgt $17,5 \times 21$ mm (Hochformat). Die Entwürfe sind in achtfacher Vergrösserung, somit im Format 140×168 mm ohne Einrahmung einzureichen.

Jedem Entwurf ist auch eine photographische Verkleinerung auf natürliche Markengrösse, $17,5 \times 21$ mm, beizulegen. Entwurf, Farbenskala und photographische Verkleinerung sind auf einem Bogen (Steifpapier) im Format A4 (Hochformat 297×210 mm) aufzukleben.

7. Die Arbeiten dürfen keinerlei Urheberzeichen tragen, sondern sind (unten links) mit einem Kennwort (Motto) zu versehen. Ein verschlossener, den Entwürfen beizulegender Umschlag mit dem gleichen Kennwort soll den Namen und die Adresse des Urhebers enthalten.

8. Die Entwürfe sind gut verpackt und mit der Aufschrift «Allgemeiner Marken-Wettbewerb» bis spätestens am 15. August 1932 an die Generaldirektion der Post- und Telegraphenverwaltung in Bern (Postgebäude) einzuliefern. Es empfiehlt sich, die Sendungen einschreiben zu lassen.

9. Entwürfe, die zu spät eingehen oder vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

10. Das Preisgericht, das zusammentritt, um die eingelangten Arbeiten zu handlen des Departements zu begutachten, setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

a. Mitglieder der eidgenössischen Kunstkommission und der eidgenössischen Kommission für angewandte Kunst:

HH. D. Baud-Bovy, Genf, Präsident;

Edm. Bille, Kunstmaler, Siders;

Dr. H. Kienzle, Direktor der Allgemeinen Gewerbeschule und des Gewerbemuseums, Basel.

b. Künstlerische und drucktechnische Sachverständige:

HH. Paul Burekhardt, Kunstmaler, Basel;

E. Keller, Graphiker, Zürich;

F. Walthard, gewesener Direktor des Artist. Instituts Orell Füssli in Zürich.

c. Postverwaltung:

Hr. Dr. R. Furrer, Generaldirektor der schweizerischen Post- und Telegraphenverwaltung.

11. Als Preissumme für den Wettbewerb steht ein Betrag von Fr. 10,000 zur Verfügung. Davon werden je Fr. 200 den eingeladenen 12 Künstlern als Entschädigung ausgerichtet. Fr. 7600 sind für Preise bestimmt. Sie kommen unter allen Umständen zur Verausgabung.

Es ist vorgesehen, einen oder mehrere erste Preise zu Fr. 1000, einen oder mehrere zweite Preise zu Fr. 700 und einen oder mehrere dritte Preise zu Fr. 400 zu verabfolgen. Indessen behält sich das Preisgericht, je nach den Ergebnissen des Wettbewerbs, eine andere Verteilung der Preissumme vor.

Für Ankäufe stehen ausserdem Fr. 2000 zur Verfügung. Solche Ankäufe werden mit Fr. 200 bis Fr. 300 honoriert.

Mehr als ein Preis darf an denselben Künstler nicht verliehen werden. Im Preis, der einem Künstler für seinen Entwurf erteilt wird, ist, falls dieser zur Ausführung kommt, die für die Reproduktion nötige Reinzeichnung inbegriffen. Indessen wird für Arbeiten, die sich aus Abänderungswünschen ergeben, eine besondere Vergütung gewährt, die vom Post- und Eisenbahndepartement mit dem Künstler vereinbart wird.

12. Der endgültige Entscheid darüber, ob und eventuell welche der eingelangten Entwürfe zur Ausführung gelangen sollen, bleibt dem Departement vorbehalten. Sämtliche preisgekrönten Entwürfe werden Eigentum der Postverwaltung, die sich ausdrücklich vorbehält, sie eventuell nach Gutfinden früher oder später unter Fühlungnahme mit dem Künstler als Wertzeichen zu verwenden.

13. Die druckliche Ausführung der Entwürfe untersteht der Überwachung ihrer Urheber, die auch das «Gut zum Druck» zu erteilen haben.

14. Sämtliche Entwürfe werden öffentlich ausgestellt.

**Generaldirektion der
Post- und Telegraphenverwaltung.**

Ausschreibungen von Bauarbeiten.

Postgarage in Chur.

Über die Ausführung von folgenden Arbeiten zur neuen Postgarage in Chur wird Konkurrenz eröffnet: elektrische Installationen, Boden- und Wandplattenbeläge, Schreiner- und Malerarbeiten.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind auf dem Bureau der Herren Schäfer & Risch, Architekten in Chur, aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift „Angebot für Postgarage in Chur“ bis und mit dem 7. Juni 1932 franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 21. Mai 1932.

(2..)

Kaserne Frauenfeld.

Über die Ausführung der Zimmer-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten für die Erweiterung und den Umbau der Kaserne Frauenfeld wird Konkurrenz eröffnet. — Pläne, Bedingungen und Angebotformulare liegen bei der Kasernenverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Ein Beamter der Bauinspektion in Zürich wird daselbst am 1. Juni 1932, von 8.30—17.30 Uhr anwesend sein, um eventuell gewünschte Auskunft zu erteilen.

Offerten sind verschlossen unter der Aufschrift „Angebot für Kaserne Frauenfeld“ bis und mit dem 8. Juni 1932 franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 21. Mai 1932.

(2..)

Waffenplatz Thun.

Über die Erd-, Maurer-, Zimmer-, Spengler- und Bedachungsarbeiten (Kiesklebedach) für den Umbau des Zeughauses Nr. 6 in Thun wird Konkurrenz eröffnet. — Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidgenössischen Baubureau in Thun aufgelegt und können dort jeweiligen vormittags eingesehen werden.

Offerten sind verschlossen mit der Aufschrift „Angebot für Zeughaus Nr. 6 Thun“ bis und mit dem 11. Juni 1932 franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 21. Mai 1932.

(2..)

Postgebäude Neuhausen.

Über die Ausführung der Erd-, Maurer-, Eisenbeton-, Eisenkonstruktions-, Kanalisations-, Steinhauer-, Zimmer-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten zum Postneubau in Neuhausen wird Konkurrenz eröffnet. — Pläne, Bedingungen und Angebotformulare liegen im Bureau des Herrn A. Moser, Architekt in Neuhausen, zur Einsicht auf.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift „Angebot für Postneubau Neuhausen“ bis und mit dem 18. Juni 1932 franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 28. Mai 1932.

(2..)

Postgebäude Zofingen.

Über die Ausführung der Erd-, Maurer-, Eisenbeton-, Steinhauer-, Zimmer-, Gipser-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten zum Postneubau in Zofingen wird Konkurrenz eröffnet. — Pläne, Bedingungen und Angebotformulare liegen im Baubureau (altes Bahnhofrestaurant Senn) zur Einsicht auf.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift „Angebot für Postneubau Zofingen“ bis und mit dem 15. Juni 1932 franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 28. Mai 1932.

(2.).

Ferntelephonkabel Olten—Luzern.

Die Telegraphen- und Telephonverwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über die Ausführung der Grab- und Maurerarbeiten für die Telephonkabelanlage **Olten-Luzern** und der damit verbundenen Erweiterungen von Ortskabelanlagen. Die Strecke wird in drei Baulose unterteilt.

- | | | | |
|------------------|--|-------|-------------------------|
| Baulos 1. | Kreuzstrasse Oftringen-Wein Hof Dagmersellen | Länge | ca. 11,70 km |
| | Erdaushub für Leitungsgraben, Schächte und Spleissgruben | | ca. 4600 m ³ |
| | Beton- und Kalksteinmauerwerk | | ca. 38 m ³ |
| Baulos 2. | Wein Hof Dagmersellen-Bahnkreuzung Oberkirch | Länge | ca. 12,80 km |
| | Erdaushub für Leitungsgraben, Schächte und Spleissgruben | | ca. 5000 m ³ |
| | Beton- und Kalksteinmauerwerk | | ca. 20 m ³ |
| Baulos 3. | Bahnkreuzung Oberkirch-Riffig | Länge | ca. 14,60 km |
| | Erdaushub für Leitungsgraben, Schächte und Spleissgruben | | ca. 5000 m ³ |
| | Beton- und Kalksteinmauerwerk | | ca. 20 m ³ |

Die Kabelverlegung erfolgt in Zoreskanäle, Profil Nr. 4, 8 und 9, und, je nach Kanalart, in einer Tiefe von 60—80 cm. Für die Kabelauslegung haben die Unternehmer auf einzelnen Strecken möglicherweise ihre Mannschaften gegen Vergütung der aufgewendeten Arbeitszeit zur Verfügung zu stellen.

Pläne und Bedingungen sind für die Baulose 1 und 2 bei der Kreistelegraphendirektion III in Olten und für Baulos 3 beim Telephonamt in Luzern zur Einsicht der Interessenten aufgelegt, woselbst auch die Eingabeformulare zum Preise von 50 Rp. per Stück bezogen werden können.

Übernahmsofferten sind verschlossen und frankiert mit der Aufschrift „Angebot für Fernanlage Olten-Luzern“ versehen bis und mit 13. Juni 1932 an die oben erwähnten Ämterstellen einzureichen.

**Generaldirektion der
Post- und Telegraphenverwaltung.**

Stellenausschreibungen.

In den hierunter angegebenen Besoldungsansätzen sind die gesetzlichen Zulagen nicht inbegriffen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldeungs- termin
Zolldepartement (Zollverwaltung). Oberzolldirektion in Bern	Wissenschaftlicher Assistent bei der eidg. Oberzolldirektion, Bern	Abgeschlossenes akademisches Studium als Jurist	5200 bis 8800	4. Juni 1932 (2.)

Die Stelle ist provisorisch besetzt.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1932
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.06.1932
Date	
Data	
Seite	1016-1020
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 683

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.